

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Ernst-Reuter-Schule

Dietzenbach, 16.04.2021

Eltern-Info zum Schulstart nach den Osterferien, Schuljahr 2020 / 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, dass ich Sie weiterhin gesund und munter mit diesem Schreiben antreffe, und dass Sie sich zusammen mit ihren Kindern in den vergangenen Tagen und Wochen etwas erholen konnten, und dass Sie die Zuversicht, Hoffnung, den Humor und die Lebensfreude – vor allem die der Kinder – erhalten konnten!

Es beginnt nun die wahrscheinlich bislang schwerste Phase der derzeitigen Corona-Pandemie, in welcher wir uns nunmehr seit mehr als einem Jahr befinden – dies auch in organisatorischer Hinsicht. Gerade jetzt müssen wir alle zusammenarbeiten, damit wir den höchstmöglichen Gesundheitsschutz für uns und vor allem die Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten können.

Sie alle haben den „Elternbrief“ Schreiben unseres Kultusministers Prof. Dr. Lorz (vom 12.04.2021) via untis-Messenger (Ordner: „Ankündigungen“) erhalten. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wurde Ihnen der Brief zusätzlich auch via eMail über den Schul-Elternbeirat und die Klassen-Elternbeiräte weitergeleitet. Dort wurden alle gesetzlichen Regelungen für den Schulstart am 19. April 2021 von offizieller Stelle her aufgeführt.

An dieser Stelle nun möchte ich Ihnen erläutern, wie wir an unserer ERS verfahren:

Generell gilt: Jede Person, die die Schule betritt, muss einen aktuellen negativen Corona-Schnelltest – Nachweis mit sich führen! Bei Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, sie bringen bereits einen solchen Nachweis mit oder sie müssen sich in der Schule selbst testen. Weiterhin gilt auch: Elternbesuche etc. in der Schule sind nur möglich, wenn ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 72 Stunden!) vorgelegt werden kann!

Um dies gewährleisten zu können, gelten folgende organisatorische Regelungen:

Am **Montag, 19.04.2021 findet kein Präsenzunterricht** statt, die Lehrkräfte bereiten alles für die bevorstehenden Testungen vor – Ablaufplan: siehe unten!

Ab **Dienstag** dürfen Schülerinnen und Schüler die Schule nur betreten, wenn

- negativer Test bereits vorliegt (aus einem **Testzentrum** etc.), dieser darf nicht älter als 72 Stunden sein, oder
- die Schülerinnen und Schüler eine unterschriebene Einverständniserklärung bzgl. der Selbsttest-Durchführung in der Schule mitbringen (diese wird in der Schülerakte aufbewahrt) und sich dann einverstanden erklären, unter Aufsicht einer Lehrkraft einen **Selbsttest** ordnungsgemäß nach Anleitung an sich durchzuführen.

Wenn a) und b) nicht der Fall sein sollten sein, erhält die Schülerin / der Schüler das Formular mit der Einverständniserklärung, der er mit der Unterschrift der Eltern wieder mitbringen muss, und wird wieder nach Hause geschickt.

Die Einverständniserklärung kann am Montag in der Schule (zwischen 11 und 13 Uhr, im LSB-Bereich) ausgedruckt abgeholt, von der Homepage oder auch über den Ordner „Ankündigungen“ des untis-Messengers geladen werden.

Wenn am Dienstag (oder generell) keine Einverständniserklärung (oder ein externer Testnachweis) vorliegt, darf das Kind **NICHT** am Präsenzunterricht teilnehmen, sondern erhält grundlegende Arbeitsmaterialien über die etablierten Kommunikationskanäle. In diesem Fall bitte ich um Beachtung, was der Kultusminister verfügt hat:

„Schülerinnen und Schüler, die keinen entsprechenden Nachweis vorlegen und auch nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen, haben das Schulgelände zu verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult. Sie können durch die Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler durch sich

selbst, schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht abgemeldet werden und erhalten von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.“

Ablaufplan:

Getestet wird an der ERS bis auf Weiteres **immer montags und donnerstags**, zum jeweiligen Unterrichtsbeginn.

Der Start erfolgt allerdings am Dienstag, 20.04.2021, die Klassenleitungen der Jahrgangsstufen 5 und 6 treffen sich dann mit der aktuellen Präsenzgruppe in der 3./4. Stunde, um die Einwilligungserklärungen einzusammeln und die Schülerinnen und Schüler anschließend mit der Durchführung der Schnelltests vertraut zu machen.

In der folgenden Woche treffen sich am Montag (26.04.2021) zur 1./2. Stunde die Klassenleitungen mit der anderen Präsenzgruppe, um auch diese Schülerinnen und Schüler über den Testablauf zu informieren und die Einwilligungserklärungen einsammeln zu können.

Die Abschlussklassen treffen sich ebenfalls am Dienstag, 20.04.2021 – jeweils in zwei hälftigen Gruppen in der 3./4. Stunde und 5./6. Stunde zwecks Einsammeln der Einwilligungserklärungen und Erläuterung der Durchführung der Schnelltests. Eigentlicher Unterrichtsbeginn nach Plan für die 9H und 10R ist dann am Mittwoch.

Wichtig:

Die Lehrkräfte werden bei den Test-Durchführungen den Ablauf ausführlich erklären, dürfen aber bei den Selbsttests NICHT mithelfen, jede Schülerin / jeder Schüler muss den sogenannten „Laientest“ eigenständig an sich selbst durchführen.

Testungen sind ein wichtiger Baustein in allen Bemühungen, einer weiteren Verbreitung des Infektionsgeschehens durch das Corona-Virus mit allen Mitteln entgegenzuwirken. Allerdings hätten wir – als Kollegium der Ernst-Reuter-Schule – es uns gewünscht, dass die Durchführung von Antigen-Schnelltests von professionellen Fachleuten (z. B. in einem Zelt auf dem Schulhof) durchgeführt werden, BEVOR die Schülerinnen und Schüler die Klassenräume betreten! Nur SO wäre ein wirklich wirksamer Schutz gewährleistet.

Nun beginnen wir also zunächst mit der Verfahrensweise, die uns auferlegt wurde und hoffen weiterhin, alle Kinder (und damit auch Sie als Angehörige!) vor einer Infektion so gut wie möglich schützen zu können.

Bitte helfen Sie dabei alle mit, indem Sie weiterhin Ihre Kinder auf die geltenden Regelungen („AHA“ etc.) hinweisen, diese einhalten und Geduld haben, bis die schleppend verlaufende Impf-Kampagne wirklich Fahrt aufnimmt und wir vielleicht einem etwas entspannteren Sommer entgegen schauen können.

Über weitere Neuerungen unterrichte ich Sie, sobald es etwas aus dem Kultusministerium zu berichten gibt. Unklarheiten bestehen bei Themen wie „Versetzungen“, „Benotungen“, „Anfertigen und Bewerten von Leistungsnachweisen“ – vor allem aber auch in Bereichen wie „Hilfen für Schülerinnen und Schüler bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes in allen Jahrgangsstufen“, uvm.

Bisher sind die Informationen aus Wiesbaden hierzu sehr dürftig, besser gesagt: leider nicht vorhanden. Warten wir's ab.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Mit herzlichen Grüßen

Dr. Georg Köhler
Schulleiter der Ernst-Reuter-Schule